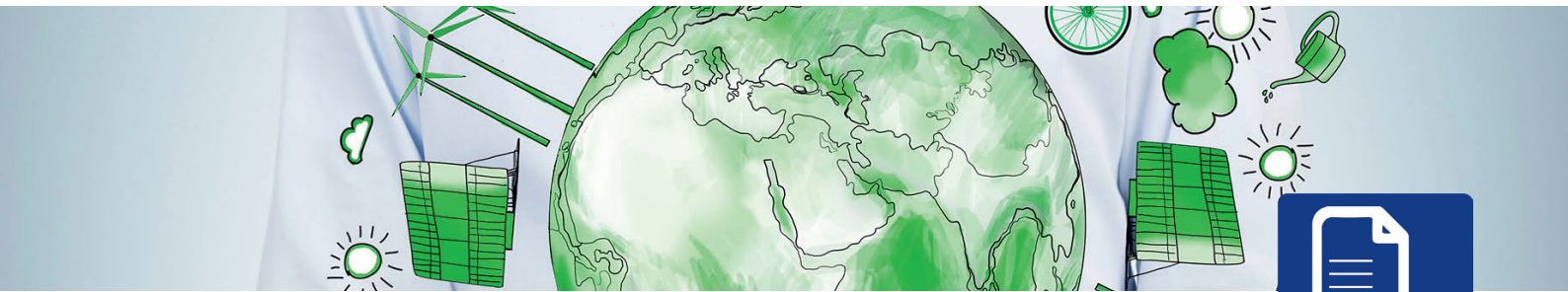


# Checkliste Förderantrag „Transformationskonzepte“



Streben Sie an, das Thema Treibhausgasreduktion in Ihrem Unternehmen zu verankern und Maßnahmen zur Energie- und Ressourceneffizienz Ihrer Produktionsanlagen und -prozesse vorzunehmen? Dann prüfen Sie, ob die Erstellung eines Transformationskonzepts nach dem seit 1. November 2021 geltendem Modul 5 der „Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft“ (EEW) für Ihr Unternehmen von Interesse ist.

Fördergebiet: bundesweit | Förderberechtigt: Unternehmen | Fördergeber: BMWi | Projektträger: VDI/VDE-IT

## Zu erfüllenden Anforderungen

- ✓ Festlegung eines Klimaneutralitätsziels bis spätestens 2045
- ✓ Formulierung eines CO<sub>2</sub>-Reduktionsziel von mindestens 40 % innerhalb von 10 Jahren nach Antragstellung
- ✓ Erstellung einer aktuellen CO<sub>2</sub>-Bilanz für das gesamte Unternehmen oder einzelne Standorte
- ✓ Verankerung des Transformationskonzeptes zur Zielerreichung in die Unternehmensstruktur
- ✓ Erstellung einer Maßnahmenplanung für die Erreichung des CO<sub>2</sub>-Reduktionsziels unter gegebenen Bedingungen:
  - ▶ Kompatibilität mit CO<sub>2</sub>-Neutralitätsziel
  - ▶ Darstellung von mindestens einer investiven Maßnahme in einem Einsparkonzept nach Modul 4 (Energie- und ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen) oder dem Förderwettbewerb der EEW
  - ▶ Berücksichtigung der nicht anrechenbaren Maßnahmen:
    - CO<sub>2</sub>-Kompensation, Produktionsreduktion, Reduktion der Qualität, Auslagerung von Produktionsprozessen oder Teilprozessen
    - Scope 3 CO<sub>2</sub>-Einsparungen, sofern diese nicht auf förderfähigen Maßnahmen des EEW zurückzuführen sind (Ressourceneffizienz ist z.B. anrechenbar, da Abdeckung durch Modul 4 EEW)
    - Maßnahmen, die Lock-In-Effekte in Bezug auf fossile Technologien bedeuten
    - Maßnahmen an Anlagen, die mit Kohlebetrieben werden, außer die vollständige Umrüstung auf erneuerbare Energieträger
    - Anlagen und Fahrzeuge für die Nutzung außerhalb des Betriebsgeländes

Das CO<sub>2</sub>-Reduktionsziel darf ambitioniert und ausgehend von einem technisch-wirtschaftlichen Fortschritt formuliert werden.

Es besteht keine Nachweispflicht über die Erbringung der im Konzept erarbeiteten

## Zu beachten

- Die Förderung darf nicht mit staatlichen Beihilfen – einschließlich Beihilfen nach dem EEG / KWKG oder nach der De-minimis-VO – für dieselbe Maßnahme kumuliert werden.
- Eigenleistungen des Antragstellers sowie Kosten für externen Dienstleister, die „Partnerunternehmen“ oder „verbundene Unternehmen“ sind, zählen nicht zu den förderfähigen Kosten.

**Lassen Sie sich jetzt von uns beraten und machen Sie die ersten Schritte zu Ihrem Transformationskonzept.  
Welche Standorte sollen in dem Konzept betrachtet werden? Welche Maßnahmen kommen grundsätzlich in Betracht?  
Welche Leistungen möchten Sie von Green Navigation in Anspruch nehmen?**

## Haben Sie Fragen?

Telefon: +49 (0)2303 93 619 - 40 | E-Mail: [consulting@green-navigation.de](mailto:consulting@green-navigation.de)